

Diskriminierungen verhindern

Die Rolle des BAZL als Marktregulator

Dem Prinzip der freien Marktwirtschaft folgend soll sich der Staat – abgesehen von der Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen – nicht in die Belange der Wirtschaft einmischen. In Bereichen hingegen, in denen in einem liberalisierten Umfeld der Wettbewerb aufgrund von Monopolsituationen nicht spielt, ist der Staat gefordert. Er muss den Markt beaufsichtigen respektive so regulieren, dass es nicht zu Diskriminierungen von Benutzern oder Kunden kommt. Die Aufgaben des BAZL als Marktregulator für die Zivilluftfahrt in der Schweiz sind breit gefächert. Sie umfassen unter anderen folgende drei Bereiche:

- Wirtschaftliche Regulierung im Bereich der Netzwerkinfrastrukturen wie Flughäfen und Flugsicherung
- Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften
- Beschwerdestelle für Passagierrechte

«Marktversagen» verhindern

Bei den Flughäfen und der Flugsicherung hat das BAZL dafür zu sorgen, dass es zu keinem «Marktversagen» kommt oder ein solches zumindest auf ein vertretbares Mass reduziert werden kann. Der Fokus seiner Tätigkeit liegt in erster Linie bei der Regulierung der Preise für die Nutzung der Infrastrukturen (Flughafen- und Flugsicherungsgebühren) und bei der Festlegung von Spielregeln für eine koordinierte und nicht diskriminierende Nutzung von Infrastrukturkapazitäten (etwa die Vergabe von Zeitnischen [Slots] auf Flughäfen). Die Grundlagen für die Marktregulierung im Bereich der Flughäfen und Flugsicherung stützen sich sowohl auf schweizerisches als auch europäisches Recht und auf Vorgaben der europäischen Flugsicherungsorganisation Eurocontrol sowie auf weltweite Regelungen durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

Bei den Netzwerkinfrastrukturen obliegt dem BAZL

- Die Koordination des Genehmigungsverfahrens bei der Änderung von Flugsicherungsgebühren und Vorbereitung des Entscheides zuhanden des zuständigen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

- Das Überprüfen von Gesuchen für Änderungen der Gebühren konzessionierter Flughäfen in Zusammenarbeit mit dem Preisüberwacher – dies im Sinne einer Aufsichtsfunktion und nicht als eigentliche Genehmigungsinstanz
- Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zu den Zeitnischen auf Flughäfen und den Verein Slot Coordination Switzerland, der das ganze Verfahren durchführt

Passagierrechte: Über 2300 Beschwerden

Im Dezember 2006 sind in der Schweiz die Passagierrechte der EU in Kraft getreten. Seither sind beim BAZL, das als Durchsetzungsstelle fungiert, über 2300 Beschwerden wegen Nichtbeförderungen, Annullierungen oder massiven Verspätungen eingegangen. Rund 1500 der Fälle hat das Amt inzwischen erledigt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Fluggesellschaften die Information der Passagiere stark verbessert haben. Die Mehrheit der Airlines verhalten sich im Beschwerdeverfahren konstruktiv und liefern dem BAZL in aller Regel die gewünschten Informationen oder Dokumente, die zur Beurteilung eines Falles erforderlich sind.

Das BAZL ist zwar Beschwerdestelle für Passagierrechte, verfügt jedoch nicht über Kompetenzen, um eine Fluggesellschaft zu einer Zahlung zu verknurren. Das Amt kann zwar festhalten, dass eine Airline gegen die Passagierrechte verstossen hat und sie dafür auch mit einer Busse belegen, wenn sie sich weigert, eine Entschädigung gemäss der geltenden Verordnung zu bezahlen. Das entsprechende Geld muss der Passagier jedoch vor einem Zivilgericht erwirken, wobei seine Chancen besser sein dürften, wenn er bereits über einen Bescheid des BAZL verfügt, wonach die Fluggesellschaft aufgrund der Sachlage entschädigungspflichtig wäre.

Vier Hauptthemen für 2008

2008 standen im BAZL die folgenden Aktivitäten im Bereich Marktregulierung im Vordergrund:





- Koordination des Verfahrens zur Genehmigung der Flugsicherungsstreckengebühren von Skyguide für 2009 (die Genehmigung selber erfolgte durch das UVEK als zuständige Genehmigungsbehörde)
- Überprüfung der Änderung von Flughafenengebühren des Flughafens Bern und Vorprüfung eines Gesuchs des Flughafens Sion für eine Änderung der Gebühren für den gewerbmässigen Luftverkehr
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins Slot Coordination Switzerland und Genehmigung von temporären Slot-Vorschriften auf den Flughäfen Bern, Genf und Zürich für die Dauer der Fussball-Europameisterschaft Euro 2008
- Fokussierte Aufsicht über die finanzielle Situation der Schweizer Fluggesellschaften aufgrund der starken Fluktuationen der Kerosinpreise sowie der Auswirkungen der Finanzkrise